



Sportverein Gündlingen 1921 e.V.

www.sv-guendlingen.de

Vorsitzender: Jochen Maier, Malteserstr. 30, 79206 Breisach-Gündlingen
Tel.: 07668/5714 , E-Mail: vorstand@sv-guendlingen.de

Einwilligungserklärung Datenschutz

Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, dann kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seinen Internet-Auftritt, die Berichterstattung im städtischen /gemeindlichen Mitteilungsblatt oder in den Medien der Sportbünde /-fachverbände, den örtlichen / regionalen / überregionalen Presseorganen verwendet. Z.B. Rebland Kurier, Breisach Aktuell, Echo am Sonntag, Badische Zeitung.

Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der wirtschaftlichen / finanziellen Unterstützung seinen auf der Homepage eingestellten Gönnern und Sponsoren zur Verfügung stellt.

Ort, Datum

Unterschrift

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen

Sie können jederzeit von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen
Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem

Widerspruchsrecht

Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen.

Sie können den Widerruf entweder per Brief, per E-Mail oder per Fax an den Verein (Geschäftsstelle / Vorstand) übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen



Einverständniserklärung

Liebe Mitglieder, Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf unserer Homepage und in Zeitungsartikeln stellen wir unser Vereinsleben dar, geben wichtige Termine bekannt, berichten über Aktivitäten, die im Verein durchgeführt werden, und vieles andere mehr. So stellen wir auch Bilder auf unsere Homepage im Internet und in Zeitungsartikeln ein, z. B. Gruppenfotos oder Fotos von Aktivitäten, die vom Verein, bei Freizeitaktivitäten oder auch bei Vereinsmeisterschaften gemacht werden.

Wenn im Internet oder in den Zeitungen ein Bild veröffentlicht wird, muss das schriftliche Einverständnis der Mitglieder, Eltern /Erziehungsberechtigten vorliegen. Sonst müssen wir Sie, Ihren Sohn/Ihre Tochter auf einem Foto unkenntlich machen. Wir bitten Sie deshalb schon im Voraus um Ihre Einwilligung.

Wenn Sie zu einem Sachverhalt noch Fragen haben sollten, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Übungsleiter.

Diese Einwilligung gilt, solange Sie/Ihr Kind Mitglied unseres Vereines ist. Sie erlischt, wenn Sie die Einwilligung widerrufen - was jederzeit möglich ist - oder mit Austritt aus dem Verein.

Name, Vorname _____

Gruppe/Mannschaft _____

- Ich/wir bin/sind einverstanden, dass Fotos von mir/unsere Kinde auf der Website des Vereins und gedruckten Medien veröffentlicht werden;
- Ich/wir sind **nicht** einverstanden, dass Fotos von mir/unsere Kinde veröffentlicht werden;

Ort, Datum Unterschrift



Auszug aus der Satzung vom 29.02.2008

§ 9 Begründung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme begründet. Über das schriftlich zu stellende Aufnahmegesuch entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.

Bei Jugendmitgliedern ist als Zustimmung die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

§ 10 Beiträge und Gebühren

Der Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe den notwendigen und zwangsläufigen Ausgaben des Vereins entsprechen muss, wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Im Bedarfsfall kann auch eine außerordentliche Mitgliederversammlung die Erhebung des Mitgliedsbeitrags mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen.

Die Zahlungsweise regelt der Vorstand.

§ 11 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied hat durch sein persönliches Verhalten und Auftreten das Ansehen des Vereins hoch zu halten und dessen Wohl und sportliche Ziele zu fördern.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Regelungen dieser Satzung sowie der Vereinsordnungen zu berücksichtigen und einzuhalten und insbesondere die Anweisungen und Entscheidungen der Vereinsorgane und der Mitarbeiter des Vereins zu beachten und Folge zu leisten. Alle Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.

Es ist das Ziel des Vereins, ein sportliches und faires Miteinander unter den Mitgliedern zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere auch das ordnungsgemäße Verhalten in der Sportanlage des Vereins sowie in den sonstigen Trainingsstätten, die der Verein nutzt.

Die Mitglieder (bei Kindern deren Eltern) sind verpflichtet neben den Beitragspflichten Arbeitspflichten und Dienstleistungen zur Förderung des Vereinszwecks zu erbringen. Dazu zählen z.B. die Mithilfe bei Vereinsveranstaltungen und Instandhaltung der Vereinsanlage- und Gebäude.

§ 13 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem Verein ist zum 30. Juni und zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens bis zum jeweiligen Termin in schriftlicher Form beim Vorstand eingegangen sein.

Für den form und fristgerechten Zugang der Kündigungserklärung gegenüber dem Verein ist das Mitglied verantwortlich.

Die vollständigen Satzungstext finden Sie auf unserer Homepage www.sv-guendlingen.de

Bitte Rückgabe des Aufnahmeantrags:

über den/die Trainer/in, Übungsleiter/in